Umweltinspektionsbericht

Bezirksregierung
Münster

Veröffentlicht am: 21.12.2023 von Dezernat 52

Aktenzeichen: 500-0356696/0062.B

Anlagenbetreiber:

GB-GmbH
Telingskamp 13
46395 Bocholt

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: ja

Schlammbehandlungsanlage

Standort:

Telingskamp 13
46395 Bocholt

Datum der Überwachung: 01.12.2023 Dauer der Überwachung: 2 Stunde

Die Überwachung erfolgte:

unangemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

keine

Umfang der Überwachung:

Betrieb der gesamten Anlage, Einhaltung der Genehmigungsbescheide

in einem 2. angemeldeten Termin am 12.12.2023 wurden die Betriebsorganisation, Dokumentation, Überwachung von ein- und ausgehenden Strömen und weitere Themen besprochen

Grundlagen der Überwachung:

BImSchG, KrWG

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel:	nein
Geringfügige Mängel[1]:	ja
Erhebliche Mängel[2]:	nein
Schwerwiegende Mängel[3]:	nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

- Untersuchung des Abwassers auf Giftigkeit bzw. biologische Abbaubarkeit nicht erfolgt
- Umsetzung der Anforderungen von TA Luft / ABA VwV nicht erfolgt

Umweltinspektionsbericht

Bezirksregierung
Münster

[1] Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

[2] Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

[3] Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.